

Begugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtbau und den Vororten errichteten Eisenbahnen abgeholzt; monatlich A 4,50, bei zweimaliger wöchentlicher Auflistung inf. A 6,00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; monatlich A 6.— Diese tägliche Ausgabe kostet im Postamt: monatlich A 7,50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Nachmittags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:

Johann Gottlieb S.

Die Expedition ist Dienstag erlaubt und verboten von Mittwoch bis Sonntag 7 Uhr.

Filialen:

Die Eltern's Servit. (Alfred Hahn), Universitätstraße 1.
Post- und Bücherei, Postamtstr. 14, post. und Königplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 214.

Sonnabend den 28. April 1894.

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag, den 29. April,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.**

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsstelle der Geschäftsbüro unter Waffenschmiede in Leipzig-Mitte, Margaretenstraße Nr. 8, bleibt die nämliche Mittwoch, den 2. Mai d. J., für den Besuch mit dem Publikum geschlossen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Tr.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Räume steht die große Rathskasse

Mittwoch, den 30. April d. J.

geschlossen.

Leipzig, den 27. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Großh.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 320 m langen Schleuse 3. Klasse in der Blumenstraße und einer 180 m langen, 40 cm breiten Thorenbastei in der Augustenstraße zu Leipzig-Gohlis soll an einer Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liefsam-Beratung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 21 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die nach in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Befähigte Angebote sind vorliegend und mit der Aufschrift:

"Herstellung der Schleuse in der Blumen- u. Augustenstraße in Leipzig-Gohlis"

reichen in den oben genannten Geschäftszimmer bis zum 11. Mai d. J. 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 27. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ic. 1768. Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 145 m langen Schleuse 3. Klasse in der Lindenstraße und einer 360 m langen, 40 cm breiten Thomashöfe in der Lindenstraße, Neueren Holländischen und Marienstraße in Leipzig-Gohlis soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liefsam-Beratung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die nach in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Befähigte Angebote sind vorliegend und mit der Aufschrift:

"Herstellung der Schleuse in der Lindenstraße, Neueren Holländischen und Marienstraße in Leipzig-Gohlis"

reichen in den oben genannten Geschäftszimmer bis zum 12. Mai d. J. 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 27. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ic. 1768. Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer 300 m langen Schleuse 3. Klasse in der Lindenstraße zu Leipzig-Guttrieß soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Liefsam-Beratung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die nach in Briefmarken eingelobt werden können, entnommen werden.

Befähigte Angebote sind vorliegend und mit der Aufschrift:

"Herstellung der Schleuse 3. Klasse in der Lindenstraße in Leipzig-Guttrieß"

reichen in den oben genannten Geschäftszimmer bis zum 10. Mai d. J. 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 27. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ic. 1768. Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Der städtische Lagerhof in Leipzig lagert Waren aller Art zu billigen Tarifpreisen. Die Lager-

häuser werden von den meisten Kaufhäusern besucht.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhof.

Gesetzliche Buchhändler-Lehrzettel.

Die Verleihung der angemeldeten Schüler findet Montag, den

20. April, ab 7 Uhr im Schulcafé, Albrechtstraße 7, 1. Bereich

für Goldschmid statt. Kinder und Papier sind mitzubringen.

Der Unterricht beginnt Dienstag, den 21. Mai, ab 8 Uhr.

Dr. William Smith.

Leipzig, den 26. April 1894.

Graf Hoensbroech

über die Parität im preußischen Staate.

(Schluß.)

„Sollte die preußische Verfassung für gewisse Fälle die Im-
parität aufrecht halten, so ist nun zu fragen: Sind diese „gewissen
Fälle“ bei katholischen Bewohnern gegeben? Die Beant-
wortung der Frage macht es notwendig, die moderne Auf-
stellung vom Staate der katholischen Kirche vom Verhältnis
der Kirche zum Staat gegenüberzustellen.“

Die ethische und staatsrechtliche Basis, auf welcher der
preußische Staat wie jeder andere ruht, ist der Anspruch und
das Bewußtsein absonder Selbsterkenntnis.

Antonius muß der Staat sein: er gibt sich selbst seine
Gesetze; er allein erklärt ihren Sinn; er allein macht über
ihre Ausführung; er allein bewahrt ihre Brodmäßigkeit und
Rechtlosigkeit. Antonius muß der Staat sein: er wählt sich
selbst keine Beamten; er allein entscheidet über ihre Eigen-
schaften und Verdienste; er allein schreibt ihnen ihre Pflichten
vor; er allein nimmt sie in Eid und Treue. Antonius muß
der Staat sein: seine Amtszeit ist der öffentliche Unterricht
und die öffentliche Erziehung, seine Grundbedingungen und
Voraussetzungen jeder staatlichen und politischen Erhebung.

Antonius muß der Staat sein: er allein ist Herr in seinem
Gebiet; keine andere Macht hat das Recht, bei irgend einer
staatlichen Einrichtung, Verwaltung und Gesetz einzutreten,
mitzugeben; außerlich abgeschieden durch die Landesgrenzen
gegen andere Staaten, ist er auch innerlich in seiner Wahl-
und Reichsfläche abgeschlossen gegen jeden Angriff und Ein-
fluss fremder Gewalten, er ist Sondermüll nach außen wie
nach innen.

Das ist der moderne Staat, der preußische Staat, und
sein Recht. Neben dieser Ausfassung steht eine andere —,
die katholische. Sie folgt:

Sollte es für alles Christentum nur ein Prinzip nach dem
Schriftwort: Einer ist der höchste und allmächtige Schöpfer,
so gäbe es auch nur eine Ordnung des Universums und
einen leichten Endpunkt der gesammelten Schöpfung. Dieser
Endpunkt kann nur bestehen in der Verehrung Gottes und
in der ewigen Bezeichnung der verhüllten Geistlichkeit. Zu
diesem Endziel führt man über die Kirche hin. Sie ist
dennoch nicht nur eine vollkommene Gesellschaft, denn eine
solche muß eine Gemeinschaft der Kirche vernehmen. Das
ist demnach nicht nur eine vollkommene Gesellschaft, denn eine
solche kann nur über die Kirche hin. Sie ist vollkommen
und vollständig unter allen Menschen hierauf
verbreitet, gehet sie in und, eben weil ihr Fried
der höchste ist, die höchste unter allen Gesellschaften hierauf
verbreitet, daß jede andere Gesellschaft, welche Namen und
Richtung empfangen muß. Man mag daher den Staat erbauen, wie
man will, und seine Höhe noch so sehr steigen: seine
Unterordnung unter die Kirche bleibt bestehen. Denn
die Kirche ist die allein schaffende, die allein erkennt,
berechnet, unmittelbar von Gott eingeschaut Heilsanstalt. Sie
umspannt Himmel und Erde; den Einzelnen, die Familie,
die Gemeinde, den Staat. Sie ist die höchste, absolute
Richterin und Gesetzgeberin auf dem Gebiete der Moral.
Diese Frage, die auf diesem so hohen und unergründlichen
Gebiete steht, darf vor dem Forum der Kirche, möglicherweise
vor dem Familiengericht, das Staatsrecht oder das Völkerrecht
oder von ihm, mit dem Anspruch auf Unschuldsverdacht
aufgestellt werden. Doch ist die Kirche kein Recht, ein
Jesu, ein Privatmann oder Beamter, ob Böttcher oder König, ob
Katholik oder Protestant, hat ihrem Sprach sich zu unterwerfen.
Auch in allen anderen Fragen entscheidet die
Kirche, wenn sie spricht, mit bindender Autorität: Hand und
Schule, Heer und Steuerwesen, Wissenschaft und Kunst, nicht
sie ausgenommen.

Das ist die katholische Lehre und Praxis, an der seit den
Tagen Gregor's VII. nichts geändert worden ist und die ge-
ändert werden wird. Wie weit die Suprematie der Kirche
über den Familiengericht, das Staatsrecht oder das Völkerrecht
verstreicht, davon wissen viele Tausend Katholiken,
selbst gebildete, so wenig, daß sie oft böse übel
als Entstehung und Verleumdung zurückweisen, wenn
ihnen diese ungemeine Anprüche entgegengehalten werden.
Befürworter aber ist die Kirche im Par.

Er ist nach katholischer Lehre der von Gott selbst gesetzte
Kopf jeglicher Souveränität. Die Worte Christi: „Alles, was du binden willst, das muß die Kirche binden; was du lösen willst, das muß die Kirche lösen“, gelten, so wenig, daß sie oft böse übel
als Entstehung und Verleumdung zurückweisen, wenn
ihnen diese ungemeine Anprüche entgegengehalten werden.
Befürworter aber ist die Kirche im Par.

Er ist nach katholischer Lehre der von Gott selbst gesetzte
Kopf jeglicher Souveränität. Die Worte Christi: „Alles, was du binden willst, das muß die Kirche binden; was du lösen willst, das muß die Kirche lösen“, gelten, so wenig, daß sie oft böse übel
als Entstehung und Verleumdung zurückweisen, wenn
ihnen diese ungemeine Anprüche entgegengehalten werden.
Befürworter aber ist die Kirche im Par.

Er ist nach katholischer Lehre der von Gott selbst gesetzte
Kopf jeglicher Souveränität. Die Worte Christi: „Alles, was du binden willst, das muß die Kirche binden; was du lösen willst, das muß die Kirche lösen“, gelten, so wenig, daß sie oft böse übel
als Entstehung und Verleumdung zurückweisen, wenn
ihnen diese ungemeine Anprüche entgegengehalten werden.
Befürworter aber ist die Kirche im Par.

Auf diesen katholischen Prinzipien ergiebt sich die Stellung
des Papstes zum Staate und zu seinen Organen. Der Papst
ist zunächst in jeder Beziehung von jeder Staatsgewalt un-
abhängig. In seine Hand allein unter allen Gewalten der
Erde ist die höchste Macht, weltliche und geistliche, ge-
legt. Er ist in der geborenen und höchsten Weise aller bürger-
lichen Geiste; spricht er ihre Wichtigkeit aus, so wird sie
nichtig, und sein Katholizismus, ob Privatmann oder Beamter,
darf sie bedenken oder zu ihrer Ausführung mitwirken.
Demjenigen, der den Papst für irrtümlich hält, scheint dies
sonderbar, aber wie die wir als Katholiken das Gegen-
teil glauben, geben zur Antwort, daß, wenn der Papst die
Staatsgrundgesetze irgend eines Landes verdammt, dies ein
katholisch-religiöser Verweis darstellt, daß sie wirklich irrtümlich
und verdammungswürdig sind.“)

Mit dem „Recht“ des Papstes, einzutreten als oberste
Instanz in das innere Leben der Staaten, haben wir nun
eigentlich die Höhepunkt seiner Vollmacht erreicht. Tech-
nisch theologisch ausgedrückt heißt dieser Höhepunkt: die Lehre vom
indirekten Gewalt des Papstes in weltlichen und geistlichen
Dingen. Nicht kann einer gewöhnlichen, habituellen
Person, ab- und einfangen, die bürgerlichen Geiste ändern
oder aufheben und die Auslagenheiten der irrtümlich-politi-
schen Ordnung vor sein Tribunal ziehen; aber er kann dies
allein trotz seiner außergewöhnlichen Gewalt, wenn nämlich das
Wohl der Kirche und das Heil der
Seelen dies erfordern.

Geschichtliche Belege für diese Lehre bezeugen, ist hier
nicht der Ort; sie finden sich überreichlich in den vielseitigen
Werken Bonaventura VIII., bei Bellarmine, in den Disputationen des
Cardinals Antonelli an den Pariser Konsistor, bei Manning u.
Im Übereinstimmung mit dieser Lehre steht auch der berühmte
Zug, den er vor wenig Tagen Herr Dr. Lieber in einem un-
heimlichen Augenblick zu Papst brachte: „Wir hatten bei dem
russischen Handelsverein mehr nach Halba (Bischof) und
Rom (Papst), als in Berlin nach dem Schloss (Kaiser) und
an der Wilhelmstraße (Regierung) bis den Beweis zu führen.“

Gewiß war dies Wort nicht für die Öffentlichkeit be-
vorgesehen.

* Liberator, La Chiesa e lo Stato. Napoli 1871. p. 265.

kommt und sein Urheber würde es lieber umgezogen machen.
Aber es steht einmal da und drückt prägnant und scharf das
Verhältniß der preußischen Katholiken zum Papst aus, wie
es in Rom verlangt wird. Wie hier der Abgeordnete zum
Reichstag und preußischer Landtag dachte und
sprach, so auch — nach romischer Auffassung — auch jeder
preußische Beamte denkt und spricht, und je wichtiger die
Frage, um die es sich handelt, je einflußreicher die Stellung,
die er bekleidet, um so mehr muß er sagen: „Ich habe eben
den Papst und seiner Regierung, als meiner Regierung und
ihre Weisung zu folgen.“

Und in jedem Conflict, der zwischen der preußischen
Staatsregierung und dem Papst als Ober-

haupt der katholischen Kirche entsteht, muß jeder
katholische preußische Staatsbeamte nicht nur
innerlich, der Gesinnung nach, auf Seite des
Papstes stehen, sondern er muß, soweit die
kritische Frage seines Amtes betrifft, auch
äußerlich die Partei des Papstes ergreifen. Mit
anderen Worten: Jeder katholische preußische Staatsbeamte
muß jede Weisung, die ein Papst in seiner Eigenschaft
als Oberhaupt der Kirche ihm gibt, aussühnen und
davon keine Berörung, kein Haftungsgefühl, mag es
sich beziehen auf was immer, zur Ausführung dringen,
wenn die Kirche diese Ausführung untersagt und erklärt.

Unter solchen Umständen kann der preußische Staat bei
der Vergabe seiner Beamtenstellen die Parität nicht ge-
währen. Nur diejenigen Katholiken haben ein Recht auf
parteiliche Bezahlung im Staatsdienst, welche die staats-
rechtlichen Grundsätze ihrer Kirche vernehmen. Das eigent-
lich religiöse Element, das in der katholischen Kirche als
Religion verstanden ist, und das solche „liberal“ Katholiken
gerade so gut lieben und gerade so gut wahrnehmen können,
wie ihre „ultramontanen“ Glaubensgenossen, dies religiöse
Element ist in hervorragender Weise geprägt, Treue, Weisheit,
Werklichkeit und Richtigkeit — fundamentalistische
Grundsätze, die im ersten und zweiten Weltkrieg
wiederholt Abstand von kritischen Paragraphen.
Wahrscheinlich erfolgt eine Trennung des niederbayerischen
Bauernbundes in einen Straubinger und einen Kelheim-
und Rottaler Bund und eingesetzter Abstimmung.

* Berlin, 27. April. In den jüngsten Begegnungen im
niederbayerischen Bauernbund erf